

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wittnau

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.328.667,60 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.262.250,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	66.417,60 €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.158,14 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 2.158,14 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	64.259,46 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.245.111,21 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.782.320,15 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	462.791,06 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.933,05 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239.534,78 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 212.601,73 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	250.189,33 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.490,23 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 21.490,23 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	228.699,10 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	15.479,62 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.479.628,12 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	244.178,72 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.723.806,84 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.934,00 €
3.2	Sachvermögen	9.883.632,80 €
3.3	Finanzvermögen	2.352.104,14 €
3.4	Abgrenzungsposten	64.910,38 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	12.302.581,32 €
3.7	Basiskapital	6.018.876,81 €
3.8	Rücklagen	66.417,60 €
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	4.759.834,02 €
3.11	Rückstellungen	147.970,26 €
3.12	Verbindlichkeiten	407.351,39 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	902.131,24 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	12.302.581,32 €

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- ganges Jahr	zweitvorange- ganges Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				66.417,60 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				- 2.158,14 €

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

Mittwoch 28. Juni bis einschließlich 14. Juli 2023

während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau öffentlich aus.

Auf die Öffnungszeiten bei der Gemeinde Wittnau wird nachfolgend hingewiesen:

Öffnungszeiten vom 28.06.2023 bis 07.07.2023:

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ab 10.07.2023 gelten die regulären Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: Rathaus geschlossen

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im genannten Zeitraum ist auch eine Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, Zimmer 14, 79249 zu den üblichen Dienstzeiten möglich. Diese sind:
Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.15 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14 bis 18 Uhr

Wittnau, den 21. Juni 2023

gez. Jörg Kindel

Bürgermeister